

Gymnasium Am Stoppenberg

Leistungsbewertung, Versetzungsbestimmungen und Nachprüfungsmöglichkeiten im Schuljahr 2019/2020

Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Dokument sind gelb unterlegt.

Die nachfolgenden Regelungen gelten im Gymnasium Am Stoppenberg für die einzelnen Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe 5

- Der Unterricht findet als digital unterstützter Ersatzunterricht statt.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Es werden keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, erfolgt auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung.
- Die korrigierten Klassenarbeiten, die bisher geschrieben und noch nicht verteilt wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Präsenzstunde bei der Klassenleitung zurück.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Jahrgangsstufe 6 über, egal wie das Notenbild ist.
- ~~Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~
- Bei Rückfragen bitte an die Klassenleitung oder die Unterstufenkoordinatorin (Frau Börgers-Habig) wenden.

Jahrgangsstufe 6

- Der Unterricht findet als digital unterstützter Ersatzunterricht statt.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Es werden keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, erfolgt auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung.
- Die korrigierten Klassenarbeiten, die bisher geschrieben und noch nicht verteilt wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Präsenzstunde bei der Klassenleitung zurück.

- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Jahrgangsstufe 7 über, egal wie das Notenbild ist.
- ~~Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~
- Die Klassenkonferenz kann Empfehlungen zu einem Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe aussprechen.
- Die Eltern sind jedoch nicht an die Empfehlungen der Klassenkonferenz gebunden.

Jahrgangsstufe 7

- Der Unterricht findet als digital unterstützter Ersatzunterricht statt.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Es werden keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, erfolgt auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung.
- Die korrigierten Klassenarbeiten, die bisher geschrieben und noch nicht verteilt wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Präsenzstunde bei der Klassenleitung zurück.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Jahrgangsstufe 8 über, egal wie das Notenbild ist.
- ~~Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~
- Bei Rückfragen bitte an die Klassenleitungen oder an den Mittelstufenkoordinator (Herr Thiesbrummel) wenden.

Jahrgangsstufe 8

- Der Unterricht findet als digital unterstützter Ersatzunterricht statt.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Es werden keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, erfolgt auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung.

- Die korrigierten Klassenarbeiten, die bisher geschrieben und noch nicht verteilt wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Präsenzstunde bei der Klassenleitung zurück.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Jahrgangsstufe 9 über, egal wie das Notenbild ist.
- ~~Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~

Jahrgangsstufe 9

- Der Unterricht findet als digital unterstützter Ersatzunterricht statt.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Es werden keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, erfolgen auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung.
- Die korrigierten Klassenarbeiten, die bisher geschrieben und noch nicht verteilt wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Präsenzstunde bei der Klassenleitung zurück.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder
- Für die Versetzung in die Stufe EF und die damit verbundene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gelten die normalen Versetzungsbedingungen.
- Auf Wunsch kann Schülern bis zu den Sommerferien die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Leistungen durch zusätzliche Leistungsnachweise zu verbessern, z.B. durch Feststellungsprüfungen. Dies gilt besonders bei drohender Gefahr, einen Abschluss nicht zu erwerben.
- ~~Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~
- Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um den Hauptschulabschluss 9 zu erreichen. Es können nur Prüfungen in Fächern mit Defiziten abgelegt werden, die durch eine Verbesserung der Note um eine Notenstufe zu einem Erreichen des Abschlusses führen. Es sind Nachprüfungen in mehr als einem Fach möglich. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.

Jahrgangsstufe EF

- Der Unterricht wird in einer Mischform aus Präsenzunterricht und digital unterstütztem Ersatzunterricht durchgeführt.

- In Unterrichtsfächern, die als Präsenzunterricht gegeben werden, werden die Schülerinnen und Schüler ganz normal bewertet, d.h. auch Minderleistungen und Defizite werden bei der Bildung der Zeugnisnote berücksichtigt.
- Bei der Notenfindung in einem Fach, in dem nur eine Klausur geschrieben wurde, wird diese Klausur zu einem Drittel in die Gesamtbewertung einbezogen. Die anderen beiden Drittel kommen durch die mündlichen Leistungen in den beiden Quartalen des zweiten Halbjahres zustande.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- Die Leistungsbewertung in Unterrichtsfächern, die nicht als digital unterstützter Ersatzunterricht durchgeführt werden und daher nur bis zur Schulschließung stattgefunden haben, werden auf der Basis des Unterrichtes bis zum Tag der Schulschließung bewertet.
- Es werden keine weiteren Klausuren geschrieben oder nachgeschrieben.
- Die korrigierten, aber noch nicht zurückgegebenen Klausuren können ab Freitag, den 29.05.2020 im Eingangsbereich der Schule bei der zentralen Aufsicht im verschlossenen persönlichen Briefumschlag abgeholt werden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Jahrgangsstufe Q1 über, egal wie das Notenbild ist.
- Falls in Einzelfällen (Krankheit zu Beginn des 2. Halbjahres o.ä.) die Note des ersten Halbjahres der EF hochgezogen wird und er dadurch ein Defizit erhält, hat der Schüler die Möglichkeit einer Nachprüfung zur Leistungsverbesserung. Dies kann auch im Falle mehrerer Fächer notwendig sein.
- Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um seine Zeugnisnote zu verbessern. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag gibt es die Möglichkeit zu einer Nachprüfung in einem oder mehreren Fächern, um den Hauptschulabschluss 10 bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erreichen. Es können nur Prüfungen in Fächern mit Defiziten abgelegt werden, die durch eine Verbesserung der Note um eine Notenstufe zu einem Erreichen des Abschlusses führen. Es sind Nachprüfungen in mehr als einem Fach möglich. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.
- Wichtig: Jede Schülerin und jeder Schüler sollte versuchen, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu erhalten! Wenn Zweifel daran bestehen, sollte man sich dringend bei der Stufenleitung oder der Oberstufenkoordination beraten lassen.
- Auf Wunsch kann Schülern bis zu den Sommerferien die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Leistungen durch zusätzliche Leistungsnachweise zu verbessern, z.B. durch Feststellungsprüfungen. Dies gilt besonders bei drohender Gefahr, einen Abschluss nicht zu erwerben.
- Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung der EF, ohne dass das Wiederholungsjahr auf die Höchstverweildauer angerechnet wird.

Jahrgangsstufe Q1

- Der Unterricht in der Q1 wird als Präsenzunterricht durchgeführt.
- Die Leistungen im Präsenzunterricht werden ganz normal bewertet, d.h. sowohl positive als auch negative Leistungen gehen in die Gesamtbewertung ein.
- Positive Leistungen im digital unterstützten Ersatzunterricht nach den Osterferien dürfen in die Leistungsbewertung eingehen.
- In den Unterrichtsfächern Sport, Vokalpraxis und Instrumentalpraxis wird die Zeugnisnote auf der Basis des Unterrichtes bis zur Schulschließung ermittelt.
- Falls in Einzelfällen (Krankheit zu Beginn des 2. Halbjahres o.ä.) die Note des ersten Halbjahres der Q1 hochgezogen wird und er dadurch ein Defizit erhält, hat der Schüler die Möglichkeit einer Nachprüfung zur Leistungsverbesserung. Dies kann auch im Falle mehrerer Fächer notwendig sein.
- In jedem schriftlichen Unterrichtsfach wird nur eine Klausur geschrieben. Eine Facharbeit ersetzt diese Klausur. Eine zweite Klausur wird nicht geschrieben.
- Bei der Notenfindung in einem Fach, in dem nur eine Klausur geschrieben wurde, wird diese Klausur zu einem Drittel in die Gesamtbewertung einbezogen. Die anderen beiden Drittel kommen durch die mündlichen Leistungen in den beiden Quartalen des zweiten Halbjahres zustande.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 von ihren Tutoren eine schriftliche Mitteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder.
- ~~Am Ende des Schuljahres haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, auf Antrag eine Nachprüfung zur Verbesserung ihrer Noten in allen Unterrichtsfächern durchzuführen. Ein Antragsformular wird in Kürze zur Verfügung gestellt.~~
- Auf Wunsch kann Schülern bis zu den Sommerferien die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Leistungen durch zusätzliche Leistungsnachweise zu verbessern, z.B. durch Feststellungsprüfungen.
- Wichtig: Jede Schülerin und jeder Schüler sollte versuchen, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erhalten! Wenn Zweifel daran bestehen, dass man die FHR erreicht hat, sollte man sich dringend von der Stufenleitung oder der Oberstufenkoordination beraten lassen.
- Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung der Q1, ohne dass das Wiederholungsjahr auf die Höchstverweildauer angerechnet wird.

20.05.2020, überarbeitet am 04.06.2020 R. Göbel/H. Feuser, Schulleitung